

Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen
Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen
Band: 12 (1924)
Heft: 6

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Verbandes schweizerischer Darlehenskassen (System Raiffeisen)

Alle redaktionellen Zuschriften, Adressänderungen und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten.
Erscheint monatlich • Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter A.-G., Olten • Erscheint monatlich
Abonnementspreis für die Pflichtexemplare der Kassen (10 Exempl. pro je 100 Mitglieder) Fr. 1.50; weitere Exempl. à Fr. 1.30; Privatabonnement Fr. 1.50

Olten, 15. Juni 1924

Nr. 6

12. Jahrgang

Aus dem

XXI. Jahresbericht unseres Verbandes.

Das Jahr 1923 hat den schweiz. Raiffeisenkassen und ihrem Verband eine normale Weiterentwicklung in dem durch die bewährten Statuten und Grundsätze gegebenen Rahmen gebracht und speziell die innere Erstarkung gefördert.

Da der Ruf nach Raiffeisenkassen in Zeiten mit steigender Zinsfußtendenz stets am stärksten ist, war die Gründungstätigkeit im Spätsjahr reger als im Frühling. Bei den zahlreichen Liegenschaftskäufen, wo oft die Unterbringung der lehrtragigen Hypotheken und die Beschaffung der nötigen Betriebsmittel Schwierigkeiten bereiten, trat das Bedürfnis nach geeigneten, vorteilhaften Betriebskreditinstituten besonders lebhaft zu Tage und offenbarte sich in der Vorbereitung und definitiven Gründung neuer Kassen.

Ihre Gesamtzahl hat sich im Jahre 1923 um 14 erhöht, die der Einzelmitglieder um 1509, sodaß der Verband am Jahres-schluß 332 Kassen mit 27,678 Genossenschaften zählte. Die effektive Zahl der Neugründungen betrug 15; eine vollständig intakte Kasse (Mannens, Greiburg) schritt zur Auflösung, weil sich kein Kassier mehr finden ließ. Unter den Neugründungen figuriert auch Sonvico, die erste Raiffeisenkasse im Kanton Tessin. Daneben partizipieren die Kantone Bern, Graubünden, Schwyz, St. Gallen, Thurgau, Uri, Waadt und Wallis am Neuland.

Die Besserung der Verhältnisse in der Landwirtschaft hat sich auch bei den Raiffeisenkassen fühlbar gemacht und neben dem steigenden Zutrauen bewirkt, daß sich die Einlagenbestände wesentlich erhöhten. Durch einen Nettozuwachs von 11,5 Millionen Franken stieg die Bilanzsumme aller Kassen auf Franken 136,394,928.30. Ihr Totalumsatz pro 1923 war um 39,2 Millionen höher als im Vorjahr und betrug 324,6 Millionen Fr. Der Reingewinn erreichte Fr. 488,459.98 und erweiterte, mit dieser um 53,000 Franken höhern Zuweisung als im Vorjahre, die Reserven auf Fr. 3,079,157.05.

Die gemachten Erfahrungen des abgelaufenen Jahres haben neuerdings die Zweckmäßigkeit der seit mehr als zwei Jahrzehnten maßgebenden Statuten bestätigt und wiederholt gezeigt, daß bei ihrer genauen Beobachtung die Prosperität einer Kasse fast ausnahmslos gesichert ist. Wenn trotzdem die fortschreitende Entwicklung der Kassen vereinzelt ein langsames Tempo einschlägt, so liegt der Grund zumeist im Widerstand in Behördenkreisen. Ohne genauere Sachkenntnis werden zuweilen Schlüsse gezogen und neuen Staatsmänner eine Stellung ein, die mit den Aufgaben eines mitfühlenden und weitblickenden Volksvertreters hie und da schwer in Einklang zu bringen ist.

Den Weg zu vermehrter Anerkennung und besserer Einschätzung unserer Bestrebungen haben in den letzten Jahren die sehr zahlreich besuchten schweizerischen Verbandstage geebnet, denen auch Regierungsvertreter beiwohnten.

Reichlich Arbeit verursachte dem Verband die Vertrautmachung der Kassen mit den komplizierten Verordnungen über die eidgenössische Stempel- und Couponsteuer. Zwecks Reduktion der Handelsregistergebühren, die besonders unsere Neugründungen stark belasten, haben wir durch eine Eingabe die Anstrengungen der schweiz. Bankiervereinigung unterstützt und dabei auch auf die sonstige Revisionsbedürftigkeit der gegenwärtigen Handelsregisterverordnung hingewiesen.

Für die Viehverpfändung ist ein neues Reglement aufgestellt und auch da wiederholt auf die Notwendigkeit einer Aenderung der bisherigen amtlichen Vorschriften aufmerksam gemacht worden.
(Fortsetzung folgt.)

Begrüßungsansprache

v. Hr. Reg.-Rat und Nat.-Rat Grünenfelder
am XXI. schweiz. Raiffeisenverbandstag v. 22. April 1924
in St. Gallen.

Herr Präsident! Geehrte Herren!

Der st. gallische Regierungsrat hat mich beauftragt, entsprechend Ihrer an ihn erlassenen Einladung, an Ihrer heutigen Generalversammlung teilzunehmen, und damit auch Sie zu begrüßen und besonders auch diejenigen, welche aus andern Kantonen kommen, auf st. gallischem Boden freundlich willkommen zu heißen. So entbiete ich denn Gruß den Behörden und Beamten Ihres weitverzweigten Verbandes und allen, die von nah und fern hieher gekommen sind, um zum Wohle und Gedeihen des Verbandes gemeinsame Beratung zu pflegen. Und wenn die Männer, die aus den entferntern Teilen der Schweiz hieher an die Ostgrenze unseres Landes gekommen sind, die Empfindung mit nach Hause nehmen, auch hier an der Ostmark gute, schlichte schweizerische Denkweise und ein arbeitsames Volk gefunden zu haben, so wird uns dies besonders angenehm berühren. Dem Regierungsrat entgeht die große volkswirtschaftliche und auch volkerzählerische Bedeutung Ihrer Institution keineswegs und er weiß sie zu schätzen. Schon die Entwicklung der Raiffeisenkassen zieht die Aufmerksamkeit auf sich.

Ich erinnere mich noch, daß vor bald 30 Jahren ein Professor der Nationalökonomie an der Universität Freiburg die Einführung der Raiffeisenkassen empfahl als ein Mittel zur Hebung und Verbesserung des ländlichen resp. landwirtschaftlichen Kreditwesens, insbesondere unter klein- und mittelbäuerlichen Verhältnissen. Damals war die Institution in Deutschland da und dort seit etwa zwei Jahrzehnten eingeführt, in unserem Lande und Volke aber noch wenig bekannt. Welche Entwicklung ist nun aber in der verhältnismäßig kurzen Zeit eingetreten, vorab im Kanton St. Gallen! Unzweifelhaft war die Nähe des ersten und großen Förderers der Raiffeisenkassen, Herr Pfarrer Traber in Bichelsee, der Entwicklung im Kanton St. Gallen förderlich. Seit Jahren und auch heute noch steht unser Kanton an der Spitze aller Kantone mit seinen mehr als 60 Raiffeisenkassen, seinen über 6000 Mitgliedern, den Bilanzsummen von über 40 Millionen, den Umsatzsummen von über 100 Millionen Franken, und es wäre von mir allzugroße Bescheidenheit verlangt, wenn ich nicht auch des Umstandes Erwähnung tun dürfte, daß die Raiffeisenkasse unserer oberländischen Gemeinde Nels mit zirka 420 Mitgliedern und zirka 1750 Büchlein an erster Stelle Ihres ganzen Verbandes steht, sodaß dort jeder 10. Einwohner Mitglied ist.

Aber auch im allgemeinen hat die Institution in der Schweiz einen bedeutsamen Aufschwung genommen. Ich sage nicht, einen ungewohnten Aufschwung; denn die Raiffeisen-Männer werden unzweifelhaft der Auffassung sein, daß die Vortrefflichkeit der Kassen einer noch größern Zahl solcher hätte rufen können. Bestanden im Jahre 1903 in der ganzen Schweiz erst 25 Kassen, so sind es seit 1921 über 300; in der gleichen Zeit stieg die Mitgliederzahl von 1740 auf zirka 26,000, der Umsatz von 6 Millionen

auf 290 Millionen, die Bilanz von 1,7 auf zirka 120 Millionen, die Zahl der Spareinleger von 2323 auf 70,000 und die Spareinlagen vermehrt sich von 527,000 auf über 50 Millionen fr. Ich erwähne diese Ihnen ja bekannten Tatsachen deswegen, weil hinter diesen Zahlen, wie ich zum Teil selbst beobachten konnte, eine Ansumme hingebungsvoller Arbeit im großen und kleinen liegt. Da es sich um eine gute Sache handelt, erweckt diese Entwicklung Freude und verschafft den Pionieren dieses Raiffawesens wohlverdiente Genugtuung. Unzweifelhaft haben die Raiffeisenkassen die hoch einzuschätzende Eignung, den Sparfinn des Volkes zu pflegen und zu fördern. Sie sind als örtliche Sammelfstellen von jedem leicht und sozusagen zu jeder Zeit erreichbar; die in Zweck und Organisation liegende Aufmunterung und diejenige von Mann zu Mann führen manchen Betrag in die Sparkasse, der sonst nicht zurückgelegt würde. So werden auch kleine und kleinste Wässerlein zusammengeleitet und durch die Raiffeisenkassen, denen die Bedeutung von örtlichen Betriebskreditinstituten zukommt, raschest nutzbringend verwendet. So füllen die Raiffeisenkassen manche im Spar- und Kreditwesen noch bestehende Lücke aus. Wohl mag andererseits den übrigen ländlichen Geldinstituten mehr oder weniger Eintrag getan werden. Denkt das Volk wirtschaftlich und solidarisch, so kann jener Eintrag sich besonders bei solchen ländlichen Kassen geltend machen, welche es vorziehen, die Gewährung von Hyp.-Kredit, insbesondere in kleinen Beträgen, der Kantonalbank und den Raiffeisenkassen zu überlassen und ihre Gelder höher verzinslich anzulegen. Im übrigen aber, glaube ich, ist wahrzunehmen, daß die ländlichen Bankinstitute und die Raiffeisenkassen ganz wohl nebeneinander bestehen können. Dagegen dürfte angesichts unseres weit verzweigten und im allgemeinen wohl geordneten Bank- und Raiffawesens von der Importierung der unter andern Verhältnissen vorteilhaften Postsparkasse, weil unnötig, gänzlich Umgang genommen werden. Zufällig ist mir bekannt, daß der jetzige Vorsteher des eidgen. Post- und Eisenbahndepartements an dem vor einigen Jahren zurückgewiesenen Entwurf, so wie er von seinem Vorgänger auf ihn herübergegangen war, selbst keine Freude hat. Die Raiffeisenkassen sind, sofern sie ihrem Wesen und Zwecke treu bleiben, unzweifelhaft auch geeignet, kleine selbständige Existenzen zu heben und den Mittelstand zu stärken, und das ist im Zeitalter der Aufsaugung und Bindung der wirtschaftlichen Kraft durch die Stärksten wirtschaftlich und politisch von großem Werte. Dabei fällt noch ein weiterer wichtiger Punkt in Betracht, hinsichtlich dessen Ihre Kassen unsere Sympathie verdienen und auf den ich übrigens in einem Ihrer Berichte einen Hinweis finde. Es ist die Selbsthilfe, die in Ihren Kassen sich organisiert hat; es ist der Gedanke und Wille, sich durch eigene, organisierte Anstrengung über Wasser zu halten, vorwärts zu streben und nicht auf diesem Gebiete die gelegentlich etwas ungelante Hand des Staates um Hilfe anzurufen. Dieser Wille und diese Denkreise verdient besondere Wertung in einer Zeit, in welcher aus so vielen, auch wirtschaftlichen Gebieten an die schon überschuldeten Staaten Hilferufe laut werden.

Verdienen somit die Führer für die Anleitung und die Mitglieder für den Entschluß zur Selbsthilfe Anerkennung, würde man insbesondere den Verwaltungsorganen nicht gerecht, wenn man nicht auch der gemeinnützigen Gesinnung Erwähnung täte, welche den Rückgrat des Systems Raiffeisen bildet und welche nicht bei bloßen Worten stehen bleibt. Ohne Opferfreude und Idealismus der Leitenden könnten die Raiffeisenkassen wohl kaum bestehen. Man verlangt von den Verwaltungsmitgliedern wie Kassieren aber nicht nur Idealismus, sondern wachere, gewissenhafte und — wie es in Geldgeschäften nicht anders geht — auch exakte Pflichterfüllung ohne Vertrauensseligkeit, so daß sie bei der ferrißen Revision, die bei uns auch eine staatliche ist, bestehen können. In einem Ihrer Berichte wurde mit einem gewissen Nachdruck vor Abweichungen von der unentgeltlichen Verwaltung gewarnt, weil sie, die Abweichungen, als schiefe Ebene erscheinen, auf der mit der Zeit das Gebäude abrutschen könnte. Unentgeltlichkeit des Betriebes eines Geldgeschäftes in unserem materialistischen Zeitalter! Wenn man das liest, kommt man zum Glauben, daß es doch weiße Raben gibt. Käme die Denkweise, welche die Raiffeisenkassen schafft, stützt und leitet, auch auf andern wirtschaftlichen

Gebieten mehr zur Auswirkung, so würde sich das wirtschaftliche und gesellschaftliche Leben ruhiger, harmonischer und geordneter abwickeln. Im wesentlichen sind es die Einfachheit und der geringe Kostenaufwand des Betriebes, die der beteiligten Landbevölkerung neben wichtigen moralischen Vorteilen die Möglichkeit bieten, jährlich über eine Million Schulzinsausgaben zu ersparen. Das ist gemeinnützige, opfervolle, moralisch und wirtschaftlich hoch einzuschätzende Arbeit. Ich möchte nicht überschwenglich werden. Wenn aber die Arbeit der Verwaltungsorgane da und dort nicht die verdiente Würdigung und Dankbarkeit finden sollte, mag ihnen die in meinen Worten liegende Anerkennung einigen Ersatz bieten. In solchem Schaffen muß der Volkswirtschaftler wie der Sozialpolitiker Wohlgefallen finden, und der Staat hat alle Veranlassung, solchem werktätigen Opfersinn wenigstens moralische Unterstützung durch Belobigung zuteil werden zu lassen. Wollen Sie meine Ausführungen als Worte der Ermunterung zu weiterer, fruchtbarer und hingebungsvoller Arbeit und zur Beharrlichkeit verstehen. Möge das große Werk entsprechend den Bedürfnissen der Zeit und des Ortes fortschreitend ausgebaut werden. Wird die genossenschaftliche Treue gewahrt, so wird den Raiffeisenkassen ohne Zweifel eine weitere Epoche der Entwicklung bevorstehen und der stets in die Höhe und Breite wachsende Baum wird für den ländlichen Mittelstand und für die wirtschaftlich Kleinen des Landes wie für die Volkswirtschaft im allgemeinen und damit auch für den Staat für und für reiche Früchte bringen. Das ist unser Wunsch!

Die Entwicklung der genossenschaftlichen Darlehenskassen in Belgien.

Hw. Dem Jahresberichte des belgischen Bauernbundes, eine mit dem Schweizerischen Bauernverbande zu vergleichende Organisation der belgischen Bauern, entnehmen wir hierüber folgende Angaben. Es betrug die Zahl der Raiffeisenkassen:

In den Jahren	Anzahl	Zunahme pro Jahr	In den Jahren	Anzahl	Zunahme pro Jahr
1897	159	—	1910	679	52
1900	264	35	1917	952	79
1905	431	33	1918	970	18
1910	643	43	1919	1039	69
1913	762	29	1920	1127	88
1914	777	15	1921	1178	51
1915	821	44	1922	1219	41

Der Gedanke der genossenschaftlichen Kreditorganisation hat sich in Belgien, wie in der Schweiz relativ spät eingebürgert. Dann aber erfolgten die Gründungen immer zahlreicher. Im Kriege haben sich diese Dorfbanken ausgezeichnet bewährt, so daß als Folgeerscheinung im Jahre 1920 über 80 neue genossenschaftliche Dorfbanken entstanden. Der gegenwärtige Bestand von 1219 ist etwa 4 Mal größer als in der Schweiz. — Das Garantiekapital der Zentralkasse beträgt 27 Millionen Franken; ihr Gesamtumsatz beläuft sich auf über 2 Milliarden Franken und übersteigt das Ergebnis des Vorjahres um 400 Millionen Franken. Die dem Verbands angeschlossenen Genossenschaften ihrerseits haben pro 1921 114 Millionen Franken Spar- und Depotgelder entgegengenommen und 4198 Darlehen im Gesamtbetrage von 25 Millionen Franken gewährt. Insgesamt wurden seit der Gründung 61,533 Darlehen gewährt. — die belgische Landwirtschaft darf zu dieser festgefüigten Kreditorganisation beglückwünscht werden.

Die Beantwortung der Revisionsberichte.

Die Beantwortung oder vielmehr die nachlässige und mangelhafte Beantwortung der Inspektionsberichte ist ein wunder Punkt in unserem Revisionswesen.

In den periodischen Revisionen durch erfahrene Fachleute des Verbandes besitzen die angeschlossenen Schweizerischen Raiffeisenkassen eines der wichtigsten Instrumente für ihren dauernden Bestand. Diesem Mittel ist es nicht zuletzt zu verdanken, daß, seitdem bei uns diese Kassen existieren, noch nie zu einer Zwangsliquidation geschritten werden mußte. Was in kantonalen Parlamenten durch Motionen und Interpellationen im Laufe der letzten 10 Jahre,

angesichts so mancher Bank- und Kassenkatastrophe, dringend verlangt wurde, nämlich eine zuverlässige Ueberwachung der öffentlichen Geldinstitute durch eine erfahrene fachmännische Revisionsinstanz, das besitzen die Raiffeisenkassen schon seitdem sie überhaupt existieren. Auf Grund eigener Erfahrungen von der Notwendigkeit periodischer unangemeldeter Revisionen überzeugt und im Interesse des Ansehens des Bankgewerbes überhaupt, begrüßen es deshalb die Raiffeisenkassen, wenn Kantone durch das Mittel von Sparkassagesetzen sämtliche Geldinstitute verpflichten, fachmännische, unparteiische Geschäftsprüfungen über sich ergehen zu lassen. Wie aber eine Revision nur dann einen vollen Wert hat, wenn die unerläßliche kritische Beurteilung des Revisors bei den leitenden Organen eine einläßliche Prüfung und Beachtung erfährt, so kommt auch der Verbandsinspektion nur dann die volle Bedeutung zu, wenn Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier die gerügten Mängel mit allen Mitteln zu heben suchen, um bei der nächsten Revision nicht mit den gleichen Bemerkungen zu „glänzen“. Es gibt nun leider einzelne Vorstände und Aufsichtsräte die zwar die Verbandsrevision nicht ungerne sehen, damit sie nachher umso sorgloser die Hände in den Schoß legen können, aber den einzelnen Bemerkungen schenken sie wenig oder gar keine Beachtung. Sie kümmern sich herzlich wenig um die Auslegungen des Revisors, der ihrer Ansicht nach mangels Ortskunde von den Verhältnissen im Dorfe doch nichts versteht und auf Formalitäten herumreitet, die vielleicht für die Stadt, aber nicht für ländliche Bedürfnisse passen. (Und doch besucht der Revisor nur ländliche Kassen und stützt sich auf schweizerische Gesetze, die überall die nämlichen sind.) Darum ist die Beantwortung des Revisionsberichtes in möglichst summarischer Weise im nichtsagenden Text: „Den Bemerkungen wird nach Möglichkeit Rechnung getragen“, abgefaßt. Bei der nächsten Revision hat der Revisor das Vergnügen, genau die nämlichen Auslegungen wiederum anzubringen und womöglich noch eine Reihe neuer dazu. Auf diese Weise wird der Wert der Revision zu einem schönen Teil illusorisch, für den Revisor ergibt sich der höchst peinliche Eindruck der Ignorierung der wohlgemeinten Anregungen und die Beziehungen zwischen der betr. Kasse und dem Verband werden angelipst bis schließlich bei fortgesetzter Renitenz die Auschlussfrage akut wird.

Da das Sprichwort: „Besser vorbeugen als heilen“, immer noch seine volle Berechtigung hat, mag eine Orientierung über den Gang der Berichterstattung und die Notwendigkeit der Nachachtung der Revisionsbemerkungen am Platze sein.

Die Verbandsrevisoren legen nach erfolgter Geschäftsprüfung das Resultat ihrer Wahrnehmungen in einem schriftlichen Bericht nieder, der in der Regel innert 14 Tagen im Doppel dem Vorstandspräsidenten der Kasse zugestellt wird. Letzterer wird gleichzeitig eingeladen, den Bericht in gemeinsamer Sitzung von Vorstand und Aufsichtsrat zur Behandlung zu bringen und das eine Exemplar mit den detaillierten Antworten versehen, und unterschrieben von allen Mitgliedern von Vorstand und Aufsichtsrat und dem Kassier, an den Verband zu retournieren, worauf der Bericht bei den Verbandsbehörden zirkuliert.

Ein Revisionsbericht, dem die kritische Beurteilung der Geschäftsführung unter selbstverständlicher Wahrung des nötigen Tactes fehlt, hat keinen großen Wert. Objektivität und Freimut müssen den Bericht auszeichnen. Daneben sollen und wollen die Revisoren die Freunde und Berater der Kasse sein, und sind bei ihrer ganzen Tätigkeit nur von dem einem Ziel geleitet, die Kasse zu fördern, ihre Interessen zu wahren und darum eine in allen Teilen einwandfreie Geschäftstätigkeit herbeizuführen. Der Revisor will also nur das Beste für die Kasse, er will geben aus dem Schatze seiner reichen Erfahrungen, die er sich auf Grund von Revisionen bei Hunderten von Schwesterkassen und fortwährenden Studiums der Genossenschafts- und Raiffeisenidee im In- und Ausland gesammelt hat. Er verfolgt die Einsicht der Gerichte, um Nachteile zu verhüten, Verluste abzuwehren, macht rechtzeitig auf Gefahren aufmerksam, um zu heilen, solange es Zeit ist. Er darf nichts verlangen, das er nicht unter Hinweis auf die Statuten und Prinzipien, unter Erwähnung praktischer Beispiele begründen kann. Finanzsachen sind Vertrauenssachen, wo man um ein gewisses Minimum von Ordnungssinn und Pünktlichkeit nicht herumkommt, und sei es im hintersten Bergdorf. (Dort ist es zwar in der Regel nicht am schlimmsten!) Nur wo Ordnung herrscht,

kann ein Einleger Zutrauen gewinnen. Diese Hinweise mögen genügen, um zu beweisen, daß die Raiffeisenkassen, deren Organe sich doch fast ausschließlich aus Nichtfachmännern zusammensetzen, gut beraten sind, wenn sie dem Revisor Vertrauen entgegenbringen, den im wohlverstandenen Interesse der Kasse angebrachten Bemerkungen Gehör schenken, die gerügten Mängel beheben und deren Wiederholung vermeiden. Damit aber die Revisionsinstanz die Gewißheit hat, daß dies geschieht und die Revision einen praktischen Erfolg hat, wird verlangt, daß zu jeder einzelnen Bemerkung der Erledigungsvermerk angebracht werde. Selbstverständlich können Antworten wie: „Wird gemacht“, „wird avisiert“, „wird reklamiert“ nicht befriedigen, sondern es ist zu bemerken, was gemacht worden ist, ob der fehlende Titel eingegangen, die Bürgschaftsunterschrift nachgeholt, die Kreditüberschreitung gedeckt, der Zinsrückstand beglichen, die Mehrgarantie geleistet ist etc. Wo eine Regelung innert der Frist von 6 Wochen — die für die Rücksendung des Berichtes eingeräumt ist — nicht möglich sein sollte, wird eine nicht zu ausgedehnte Verlängerung des Rücksendungstermins gerne gewährt. Hauptsache bleibt, daß die Sache geordnet ist. Es mag an dieser Stelle erwähnt werden, daß es speziell Aufgabe des Aufsichtsrates ist, sich bei seiner nächsten Revision zu überzeugen, ob den Bemerkungen des Verbandsrevisors Nachachtung verschafft worden ist.

Lückenhaft sind nicht selten die Unterschriften auf den zurückgesandten Bericht-Doppeln. Da die ganze Verwaltung über den Revisionsbefund orientiert sein soll, und damit Gewißheit besteht, daß dies auch zutrifft, muß verlangt werden, daß nicht nur die der eigentlichen Revisionsitzung beizuhörenden Mitglieder, sondern auch allfällige Abwesende Kenntnis vom Bericht erhalten und dies durch Unterschrift bestätigen. Eine Behörde soll nicht aus aktiven und dekorativen Mitgliedern zusammengesetzt sein, sondern allgemein aus solchen, die pflichtbewußt ihre Aufgabe erfüllen. Deshalb haben auch alle, als mitverantwortliche Organe, ein Interesse am Geschäftsgang und wollen zu ihrer eigenen Entlastung wissen, wie der Fachmann die Geschäftsführung und den Stand der Kasse beurteilt. —

Die schweizerischen Raiffeisenkassen haben gute, ja vorzügliche Statuten; sie verfügen über einen trefflich organisierten Kontroll- und Revisionsapparat, aber — die Statuten müssen beachtet werden und der Revisionsapparat muß richtig funktionieren. Geschieht dies, so wird eine Raiffeisenkasse unfehlbar prosperieren und ihrer idealen Zweckbestimmung gerecht werden. —

Zehn Gebote zur Lähmung des Vereinslebens.

1. Besuche keine Versammlungen.
2. Wenn du kommst, so komme zu spät.
3. Wenn das Wetter schlecht ist, komme natürlich nicht.
4. Wird eine Versammlung vorbereitet, so erkläre die vorbereitenden Arbeiten der Verwaltung und der anderen Mitglieder für verfehlt.
5. Nimm nie ein Amt an, da es leichter ist, zu kritisieren, als selbst Arbeiten zu leisten.
6. Trotzdem sei gekränkt, wenn du nicht zur Mitarbeit in der Verwaltung aufgefordert wirst. Ist das letztere aber der Fall, so gehe nicht zu den Sitzungen.
7. Wenn der Vertrauensmann dich um deine Meinung fragt, so sage, du habest nichts zu bemerken. Nachher erzähle allen, wie es hätte gemacht werden sollen.
8. Tue nur das absolut Notwendigste; wenn aber andere Mitglieder selbstlos Zeit und Arbeit für die Sache einsetzen, so klage über Cliquenwirtschaft.
9. Bezahle deinen Beitrag möglichst spät oder besser überhaupt nicht.
10. Kümmere dich möglichst wenig um Werbung neuer Mitglieder. Laß dies den „Müller“ oder „Meier“ tun.

(Aus einem ausl. Genossenschaftsblatt.)

Die Obstverwertung pro 1924

wird bereits in der Presse fleißig kommentiert und dies mit allem Grund, weil nur ein frühzeitiges Eingreifen Wert haben kann.

Zunächst die Frage: Wie steht es mit der Obsternte? Es wäre wohl verfrüht, jetzt schon ein Urteil darüber abzugeben und kann man nur mit allem Vorbehalt eine Schätzung machen. Man erhofft eine rechte Birnenernte, eine mittlere Apfelernte und daß auch die übrigen Obsternten noch ihren Anteil bringen. Nachdem die Blüte ziemlich gelungen und der Obstansatz da ist, dürfte trotz allen Gefahren dennoch eine rechte Obsternte sich ergeben. Man wird sich noch vielerlei Abzüge gefallen lassen müssen, trotzdem besteht heute noch eine rechte Obsternteaussicht, so daß die schweizerischen Produzenten und Konsumenten zu ihrer Sache kommen dürften und daß daneben eine anderweitige Obstverwertung einsetzen sollte. Es handelt sich also hauptsächlich um die Verwertung dieses Ueberschusses, denn was die Bauern und Konsumenten selber brauchen können, wird schon den gewohnten Weg finden.

Im höchsten Grade erwünscht wäre uns der Export von Obst und Obstprodukten im größeren Umfange. Als erster Abnehmer hat sich vor dem Krieg Deutschland erwiesen, das nun leider seit mehreren Jahren infolge der mihlischen Valutaschwierigkeiten uns fast kein Obst mehr abkaufen konnte. In diesem Herbst erwarten wir eine Besserung dieses Verhältnisses. Seit Deutschland mit dem Goldmarkkurs eine gewisse Stabilität seiner Währung fertig gebracht hat, besteht wenigstens wieder die Möglichkeit des Obstexportes nach Deutschland. Der Einwand, Deutschland habe auch viel Obst, ist dahin zu berichtigen, daß es im Verhältnis der Konsumenten viel weniger Obst hat als die Schweiz. Deutschland besitzt so viele und ausgedehnte Flächen, die fast kein Obst produzieren, daß sicher ein ungedeckter Bedarf verbleiben wird. Unseres Erachtens kommt nur die Frage, ob Deutschland schon kaufkräftig genug sei, am Bedarf zweifeln wir nicht. — Schon im letzten Herbst bei den sehr hohen Obstpreisen und den höchsten Valutaschwierigkeiten hat Deutschland etwas Obst von uns gekauft und hegen wir die Hoffnung, daß es im nächsten Herbst, wo seine Valuta erheblich besser und die Obstpreise niedriger sein dürften, ein namhafter Export von Obst und Obstprodukten nach Deutschland zu erwarten ist.

Nach den übrigen Ländern dürfte doch noch eine bescheidene Exportmöglichkeit bestehen. Heute kann man sich noch kein Bild machen von der Entwicklung des Obstexportes nach den andern Ländern, nach früherer Erfahrung darf er nicht hoch eingeschätzt werden.

Die Obstverwertungsmöglichkeit im Inland läßt sich einigermaßen beurteilen nach den Erfahrungen der letzten Jahre, aber gerade hierin stoßen wir auf die größten Schwierigkeiten. Der Konsum an Tafelobst und Kochobst wird sich annähernd in den gleichen Rahmen halten wie bisher, eher noch etwas besser werden. Immer noch ist der Absatz für Vorröb etwas geringer. Es heißt sonst immer, wie die Einnahmen nicht ausreichen um den Lebensunterhalt zu decken, aber auf der andern Seite macht man die Erfahrung, daß alle feinen und luxuriösen Speisen und Genußmittel reichen Absatz finden, daß aber auch nur einigermaßen ordinäre Speisen recht schwach konsumiert werden. Im allgemeinen geht daher im ordinären wie im feinen Vorröb wenig, während dem Kriege wurde ungleich mehr konsumiert. Wir setzen daher auf den Absatz von Vorröb nur eine bescheidene Hoffnung. (Schluß folgt.)

Raiffeisenworte.

Möchte doch die ländliche Bevölkerung bedenken, daß sie in der genossenschaftlichen Organisation, eng verbunden, die Macht von vielen Millionen repräsentieren und alle Vorteile des mächtigen und die Welt regierenden Großkapitals selbst genießen kann. Möchte sie sich endlich zur Selbsthilfe aufrufen und gemeinschaftlich die in ihr wohnende Kraft zum eigenen Vorteil verwenden; dann, aber auch erst dann wird sie unzweifelhaft einer bessern Zukunft entgegengehen!

F. W. Raiffeisen, 1879.

Spruch.

Wer ausgibt und nicht Rechnung führt,
Der wird arm, ohne daß er's spürt. Rückert.

Notizen.

Verband des Jahresberichtes. Der vollständige Jahresbericht des Verbandes pro 1923 samt stat. Tabelle ist in der ersten Juniwoche, wie gewohnt, an sämtliche Vorstandspräsidenten und Kassiere der angeschlossenen Kassen versandt worden. Zwecks Orientierung der übrigen Behördemitglieder wird nachdrücklich empfohlen, den Bericht in Zirkulation zu setzen.

Rückzug der Schweiz. Darlehenskassenscheine. (Grün-gelbe Banknoten zu Fr. 25.—). Bis zum 30. Juni 1924 werden diese Banknoten von den öffentlichen Kassen (Bahn, Post, Nationalbank); nachher nur noch von der eidg. Staatskasse in Bern eingelöst.

Neue Zinsavisformulare. Am Schuldner einige Tage vor Zinsverfall auf ihre Verpflichtungen aufmerksam zu machen, hat die Materialabteilung des Verbandes neue zweckmäßige Formulare drucken lassen, die den Kassen zur Verfügung stehen.

Ebenso sind Couverts für Sparhefte und solche für Obligationen angefertigt worden.

Bei Bestellungen auf Sparhefte und Obligationen sollen stets die aufzudruckenden Nummern angegeben werden.

Das Verbandsbureau.

Maschinenfabrik Wängi A.-G., Wängi (Thurgau)

Transmissions- und Aufzugs-Anlagen
Mitteltmaschine „Helvetia“
Häpplheuwender „Heureka“ 2- und 3teilig
Handschleppschere
Saugpumpen für Hand- und Kraftbetrieb
Zentrifugal-Saugpumpen
Heupressen für Hand- und Kraftbetrieb
Mähmaschinen „McCormick“
Heuaufzüge — Seilwinden
Brennholzfräsen

Reparaturen aller Art — Verlangen Sie Prospekte

Wir empfehlen uns für

Aufstellung und Prüfung von Rechnungen aller Art.

(Gemeinde-, Fonds-, Vormundschafts- und Verwaltungs-Rechnungen).

Beratungen und Gutachten

in Steuer-, Verwaltungs-, Organisations- und Geld-Angelegenheiten. Vermögensverwaltungen, Ausarbeitung von Verträgen, Reglementen und Statuten.

Streng vertrauliche Behandlung. — Mäßige Berechnungen.

Wenden Sie sich vertrauensvoll an uns.

Revisions- & Treuhand A.-G., Zug

(Neugasse) u. Zürich (Schiffände 24)